

Erlabrunn

**SPD**

+ Unabhängige Bürger

## **DEIN ERSTES MAL – AUF DEINE STIMME KOMMT ES AN!**

heute bekommst Du Post von uns, weil Du zusammen mit 109 anderen jungen Bürgern aus Erlabrunn erstmals mitentscheidest, wer in unserer Gemeinde künftig die Entscheidungen trifft.

Am 2. März sind in Bayern Kommunalwahlen! Es werden die Bürgermeister, Gemeinderäte sowie Landräte und Kreistagsmitglieder neu gewählt.

Du hast an diesem Tag zum Ersten Mal die Möglichkeit durch Deine Stimmabgabe mitzuentcheiden, wer in Erlabrunn und im Landkreis Würzburg für die nächsten 6 Jahre bestimmt.

Hast Du Fragen zur Wahl – vielleicht kann Dir unsere Wahlnfo (liegt bei) weiter helfen.

Wenn Du konkrete Wünsche und Vorschläge hast, was sich in Erlabrunn und im Landkreis verändern soll, so teile uns die doch bitte mit. Du erreichst uns jederzeit über unsere Internetseite [www.spd-erlabrunn.de](http://www.spd-erlabrunn.de) oder sprich doch einfach einen unserer Kandidaten an. Wir werden versuchen Dich zu unterstützen.

**DEINE ENTSCHEIDUNG!**

**DEINE ZUKUNFT!**

**GEH ZUR WAHL!**



HINWEIS: Deine Adresse haben wir zur einmaligen Verwendung für diesen Brief rechtmäßig aus dem Melderegister der Gemeinde erhalten.  
Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes wurden eingehalten.



## Allgemeine Informationen zur Kommunalwahl

### Wahl des Bürgermeisters und des Landrats

Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann der auf dem Stimmzettel vordruckte Name gekennzeichnet werden. Es kann aber auch eine andere wählbare Person (Erlabrunner Bürger über 18 Jahre) in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel eingetragen werden.

Gibt der Wähler/in den Stimmzettel leer ab oder streicht er den vordruckten Namen, ohne eine andere Person als Bürgermeister/Landrat zu benennen, ist der Stimmzettel ungültig.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, kann unter diesen ausgewählt werden. Es darf jedoch kein anderer Name hinzugefügt werden.

### Wahl der Gemeinderäte und der Kreisträte

#### Wieviele Stimmen hat der Wähler/in?

Die Anzahl der Stimmen, die der Wähler/in für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und für die Wahl der Kreisträte vergeben darf, steht jeweils ganz oben auf dem Stimmzettel.

Für die Wahl der Gemeinderäte in Erlabrunn sind dies **24 Stimmen**. Da in Erlabrunn 12 Gemeinderäte zu wählen sind, ist jeder Kandidat auf dem Stimmzettel 2 mal aufgeführt.

#### Wie verbege ich meine Stimmen?

- Seine 24 Stimmen kann der Wähler/in durch das Ankreuzen einer Liste komplett an eine Partei/ Wahlvorschlag vergeben. Jeder Kandidat erhält damit zwei Stimmen.
- Der Wähler/in kann seine 24 Einzelstimmen aber auch auf einzelne Kandidaten unterschiedlicher Parteien verteilen. Hierbei kann er je Kandidat bis zu 3 Stimmen vergeben. Schreiben Sie dann die Zahl 1, 2 oder 3 in das Kästchen vor dem Namen der von Ihnen ausgewählten Kandidaten. Es können jedoch nur 24 Stimmen vergeben werden.
- Will die Wählerin oder der Wähler nicht das gesamte Stimmenkontingent für einzelne Kandidaten verwenden, kann er zusätzlich eine Liste ankreuzen. Die nicht vergebenen Stimmen werden dann auf die in diesem Wahlvorschlag aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge ab Platz 1 verteilt.

BEACHTEN:

- **Keinesfalls 2 Listen oben ankreuzen!**
- **Keinesfalls mehr als 3 Stimmen pro Kandidat vergeben!**
- **Keinesfalls mehr als 24 Stimmen auf die einzelnen Kandidaten verteilen!**

#### Wo kann ich wählen?

Das für Ihren Stimmbezirk zuständige Wahllokal (Schule oder Turnhalle) entnehmen Sie Ihrer amtlichen Wahlbenachrichtigung. Bringen Sie diese Karte und ihren Personalausweis/Reisepass zur Abstimmung mit.